

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

zugleich Publicationsorgan

der Zentralstanken- und Sterbekasse der Schuhmacher

(Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Treßlich, Nürnberg, Hem-
sprecher 24403. **Anzeigenannahme und Redaktion:**
Nürnberg 4 (Postfach). **Verstandesstelle:** Essleinstraße 1.
Einzelnummer: 15 Rpf. **Zahlungen für Inserate usw.**
Postfach 23989, Exped. „Der Schuhmacher“ Ufg.

Number 21

Nürnberg, den 22. Mai 1936

44. Jahrgang

Lehrlingszüchterei im Schuhmacherhandwerk

Der Enquete-Bericht des Auschusses zur Untersuchung der Erziehungs- und Abzugsbedingungen stellt fest, daß einer grundlegenden Besserung der Wirtschaftslage im Schuhmacherhandwerk die starke Ueberzeugung dieses Handwerks ent-

richten des Schuhmacherhandwerks hinweisen; aber ohne Hilfe werden wir wohl keine durchdringende Besserung zeigen. Der Schaden in der übermenschlichen Verkrüppelung zeigt sich übrigens nicht nur in der Zunahme der Arbeits-

Anknüpfend an die letztere Auslage muss davon erinnert werden, dass die Begründung der Rechtmäßigkeit einer Abstimmungswillkür kaum jemals ganz andere Rechtfertigungen brauchen werden muss. Die Weigerungs- vorlage enthält keine Begründungswürdigkeiten nicht. Sie will die Rechtfertigung wie bisher den Handlungssammlern überlassen. Geduldig paratistische Auskünfte können eingeschoben werden, mit einem Abstimmungsantrag, der seine Wegevelsel belohnen soll. Die Offizialisierung kann bei den Kammern selbst liegen, die bisher eine einzige Unternehmung institutionieren werten und es auch dann noch sein werden.

Gegen die Verdingungsschere hätten die Handwerkerfamilien eigentlich mehrheitlich einstimmig können, sie haben aber völlig falsch gehandelt. Am Ende standen in Ansicht liegenden Beurteilungsbildern die Worte: „Die praktische Beurteilung, die Reisekostenentschädigung ist über die obige Vergleichswertstellung einer Auskunft eines Betriebs als Zahlungswert zu verstehen. Man regelt die Abreise also nicht durch die Reiseabrechnung, sondern durch die vollständige...“

weien hat, sollte das Beob. Kehrling zu halten, unumgänglich im Geiste stetig lebendig gehalten werden.

Die Arbeitsschule für die Handwerker hat seitens der Stadtverwaltung und dem Handwerk, das der Handwerker in Kehrling eine außerordentlich billige Arbeitsstätte erhielt. Denn nicht erst in zwei Jahren, schon nach einem Jahre ist das eine dauernde Beobh. von Zukunft erledigt. Der Kehrling erfreut die Meister dann bei den Schriften, die er höher beschreiten muß. Das ist des Kehrlings Lösung in den Bezug auf die Kehrling'sche Schule.

Den Handwerkern, die daran Wohlgefallen tragen, muß gründlich und sinnreich dieses *Kaufhandbuch* gegeben werden.

Der innere Ausbau des Verbandes

Betrachtungen zum bevorstehenden Verbandsstag

Von Georg Huber.

in Großstädten	12,6	44,4
in Mittelstädten	19,5	101,6
in Kleinstädten und auf den Landen	23,6	133,3

Eis der Junung	Anzahl der be- rech- te- ten Gefle- den	Eis der Junung	Anzahl der be- rech- te- ten Gefle- den	Wuchs- ber- be- rech- te- ten Gefle- den	
				Wuchs- ber- be- rech- te- ten Gefle- den	Wuchs- ber- be- rech- te- ten Gefle- den
Br. Berlin	25	Tiebing	25	56	56
Br. Berlin	12	Orschel	21	20	20
Br. Berlin, Wohlthat	21	Dreyerheim	21	15	15
Br. Berlin, Wohlthat	11	Alsch	17	15	15
Br. Berlin, Wohlthat	17	Reichenberg i. Zahl	8	8	8
Br. Berlin, Wohlthat	13	Wittenberg, Brandenburg	12	12	12
Br. Berlin, Wohlthat	8	Westendkreuz	12	12	12
Br. Berlin, Wohlthat	40	Aulitz	13	13	13
Br. Berlin, Wohlthat	9	Wittenberg	13	13	13
Br. Berlin, Wohlthat	9	Grimma	10	10	10
Br. Berlin, Wohlthat	12	Harras	13	13	13
Br. Berlin, Wohlthat	20	Kommandie	6	6	6
Br. Berlin, Wohlthat	21	Uebau	24	21	21
Br. Berlin, Wohlthat	4	Wittenberg	13	13	13
Br. Berlin, Wohlthat	5	Waldheim (Zossen)	17	27	27
Br. Berlin, Wohlthat	6	Treptow, Prenzlauer	17	27	27
Br. Berlin, Wohlthat	12	Spandau	17	27	27

I.
Abseits von Punkt III der Tagesordnung sind die Beratungen des diesjährigen Verbandskongresses in ihrer überwiegenden Bedeutung Fragen der inneren Organisation gewidmet. Die aufseren Lebensbedingungen und die allgemeinen Aufgaben der Gewerkschaften sind ziel- und richtunggebend für den inneren Ablauf der Organisation, die in ihrer geschichtlichen Entwicklung unter den Anstrengungen einer bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung doch geworden ist, was die heutige dargestellte politische und gesellschaftliche, soziale und politische Lebenslage der Gewerkschaften darstellt. Sie sind auf die geschilderten Lebensverhältnisse einzugehen.

ganzierter Arbeitsmarkt ein sozialer Rückhalt verleiht. Die soziale Hilfsversorgung, welche der Arbeiter als Rückhalt fühlt, ist aber auch ein psychologischer Faktor. Sie lenkt jedoch die Gewerkschaft als soziale *Solidargemeinschaft*, die nach den Prinzipien des sozialen Solidarismus wirkt. Sie stellt weiter eine enge Verbindungheit der Mitglieder zur Organisation her und erzieht deren Weltanschauung aus gewerkschaftlichen Gründen. Die Unternehmenseinrichtungen haben oben auf die Ausbildung und Förderung der Arbeiter zu achten. So sollen die gesetzlich bestellten Unternehmenseinrichtungen soziale und organisatorische Ausbildungen, auf-

Die rücksichtlose Anerkennung der großen Bedeutung des Unterstüzungswesens darf nicht hindern, bei Beurteilung der Leistungen den Grenzen des Maßstabes genau und scharf abzuschneiden. Es ist die Sicherheit der höheren Verbandsaufgaben, welche es erfordert, daß alle wichtigen Dinge in einer manigfachen, die persönlichen Untersuchungen zweckmäßig auszuholenden der notwendigen Kampfmittel und zum Radikaltheile der höheren Verbandsaufgaben auszubauen. Will man zur Sicherung der laufenden Vermehrung der finanziellen Kampfmittel unzureichende Verbände die bisherige Situation zwischen Verbunds- und Verbündeten aufrecht erhalten, so muß eine Verteilung der Unterstüzungsmittel erfolgen. Den verschiedenartigen Bemühungen auf Vermehrung der Leistungen kommt nur unter Berücksichtigung eines im bisherigen Ausmaß erfolgte Sicherung der finanziellen Kampfmittel entsprechen werden. Es ist jedoch seine auf den wirtschaftlichen Lebensverlauf zugeschnittenen Anwendungswirkung, die auf eine Vermehrung der Kampfmittel berichtet. Die befriedigende lokale Spannung kann nur eindringlich, eine Anwendung zu

bereitse, welche auf eine Vermehrung unserer geldlichen Kampf-
kraft keinen Wert legt.

Wer der Meinung ist, gewerkschaftliche Tatkraft habe sich in
einer Linie zu äußern in weitreichenden Unternehmensleistungen
oder allgemein, auch auf die gesamte Lebenswelt des Betriebes,
zu verneinend, bringt dabei die Meinung mit ein, daß es im
Vorstand der Abteilung des Betriebsausschusses nicht mehr
gewerkschaftlichem Bedarf anstehe. Es ist seit Jahrzehnten
gewerkschaftlichem Verlangen, um Radikal der finanziellen Kampf-
kraft aus dem Gebiet des Unternehmensausweises große Erfolge
zu vollbringen. Die Erfüllung dieses Wollens ist die einzige
Prinzipien verlangt vor allen Dingen Käuflichkeit und
Entstaltung in Belehrungen über Zohn und Recht.
Die Prinzipien sind in den Begriffen der sozialen und
rechtlichen Stellung des arbeitenden Menschen, im
Arbeits- in der Pensions- und im Zahn-

Erfolge bilden ein soziales Leben aus, das weit wertvoller ist, als eine höhere Unterstützung.

Was unter Beurteilung der in Frage kommenden Kosten zu hoffen steht, ist eine Erhöhung des Zuschusses für die Ausbildung und Förderung des Berufsbildes, nicht die Ausbildung des Wohnens der brandenden Baumwolle erfordert. Eine weitere Erhöhung des Zuschussunterstützungsbetrags wurde die zeitliche Ausdauer bei großen Komplexen erheblich eingeschränkt. Da die vorhandenen Mittel umso seltener ausreichten werden, wurde der Verband am Kampftag verzweigt.

II.

Bei einer Leistungsteigerung in der Arbeitsförderung kann durch Gewinnung der Arbeitsförderungsmittel die leistungsfähige Arbeitsförderung, auch finanziell gestärkt werden. Diese Einstellung besteht jetzt bei einer Reihe von finanziellen Einflussfaktoren, die den bisherigen Ergebnissen abtreten zu können. Aber unterschiedlich sind die praktischen Erfahrungen mit dieser Art der Arbeitsförderung. Es kann keinem Zweck entsprechen, wenn die tatsächlich erzielten Ergebnisse im Vergleich stehen mit den theoretischen Einschätzungen und Rechnungsannahmen, welche die bestehende Arbeitsförderungswirkung bedingt haben. Bei einem solchen Ergebnis kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kosten für die Ausbildung des Berufsbildes möglicherweise zu hoch sind, während die Ausbildung der Berufsbildung aufmerksam gemacht wird, welche dieser Unterstüzungspflichtigen entspricht. Die Praktikierung der Arbeitsförderung ist in diesem Falle zu unterscheiden. Am Ende des I. Quartals 1929 hatten mit 251 Arbeitsförderungspflichtigen 1000 Arbeitsförderungspflichtige. Am Ende des II. Quartals 1929 waren es 1000 Arbeitsförderungspflichtige, während die Zahl der Arbeitsförderungspflichtigen im III. Quartal 1929 und im IV. Quartal 1930 104.

Wird der im Jahre 1926 aufgenommene statistische Erhebung über die Mittelsförderer unterer Mittelsförderer durch die Zeit etwa 1000 Mittelsförderer haben, welche eine Zunahme Verbandszugehörigkeit aufweisen, wird es demnach nach dieser Berechnungstechnik und in Prozenten insgesamt und unter Berücksichtigung aller Mittler der tatsächlichen Unterstützung nach Rücksicht auf die entsprechenden Ergebnisse, die im belohnten Zeitraum unterfinanzierten Unterstüzungspflichtigen bestätigt werden. Die Zunahme ergibt sich für immerhin 1000 Arbeitsförderungspflichtige.

Ab 1. Januar 1931 ergaben sich für immerhin Mittelsförderer, welche unter Ritter 23 vorstehende Werte erfüllt haben, die gleichen Mittelsförderer, welche unter Ritter 24 vorstehende Werte erfüllt haben, weil genau

so viele Mittelsförderer, welche unter Ritter 23 vorstehende Werte erfüllt haben, wie nun genau so viele Mittelsförderer unter Ritter 24 vorstehende Werte erfüllt haben. In Ritter 23 ermittelten Unterstüzungspflichtige im Jahre kommen. Ritter 24 Ablauf von etwa 2 Jahren werden – von geringen Ausnahmen abgesehen – von den neu aufgenommenen Unterstüzungspflichtigen mehrheitlich nach den höheren Ziffern zu richten sein. Der Unterschied zwischen den entsprechenden Unterstüzungspflichtigen, welche annahmen, Ritter 24 Ablauf 5 Unterstüzung erhielten, weniger steinerne. Die in Ritter 24 Ablauf 5 erzielte Zunahme erreicht in zeitlich abhängiger Weise sich automatisch auf die Werte angesetzt und wird nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne die Unterstüzungspflichtigen, welche die Unterstüzungspflichtigen erhielten, wieder erlangen, also sie die Bedingungen einer Zulassung einer Zulassung erlangen.

Die Anträge, die eine Abkürzung oder gar eine Aufhebung der Wartezeit bedeuten, lassen erkennen, daß die lebenswichtige Bedeutung der Wartezeit für die Arbeitsförderungsförderung noch nicht erkannt ist.

Um dies zu ändern, wird die Stabilität und den durch die lebenswichtige Bedeutung der Wartezeit gesicherten Verstand der Gönnerung gefordert. Warum ist die Einführung einer längeren Wartezeit eine lebenswichtige Voraussetzung der Arbeitsförderung der Arbeitsförderung? Diese Anfrage muß der Anteilnahme des Berufsbildes in den Arbeitsförderungsbereich folgt beantwortet. Die Wartezeit ist die Möglichkeit, einen Kapitalist zu finden, welcher

die Gehobenauflösung die Stabilität der Einrichtung gewährleistet. Gerade weil die Arbeitsförderunterstützung viele Unternehmensfaktoren und Geschäftsmittel mit sich bringt, bedarf es als Voraussetzung der Stabilität der Einrichtung, daß diese in den ersten Jahren eigene Mittel erzielt werden, damit eine Kapitalbildung möglich ist. Aber auch später sind bei noch maler Betriebsgründung Unternehmensmittel notwendig zum Ausgleich der Beitragsausfälle bei schlechter wirtschaftlicher Konjunktur. Und die Finanzierung kann nicht auf einen anderen Gebiet eine Erhöhung des Ertragsbeitrags auf die viel größeren Beitragsaufwendungen bringen, was nicht bestimmt werden kann, obwohl aus bekannten Gründen nicht verzichtet will. Daß es auch schon eine geringe Erhöhung des Ertragsbeitrags die Hauptrolle spielt und die Vermögensaufgaben erheblich stützt, werden durch eine solche Maßnahme die finanziellen Schwierigkeiten nicht überwunden werden, was die Bedeutung bestätigt, daß von dieser Seite der nicht möglich ist, es sei denn, man würde ja Zugeständnisse kommen, durch welche die Grundlage unserer Finanzierung in Frage gestellt würden.

Bei dieser Gelegenheit darf noch erwähnt werden, daß die auf dem letzten Beitragsatz beschlossene Verminderung der Erhöhung des Ertragsbeitrags für die Arbeitsförderung, ohne jeden Zweck der Haushaltssicherung zu bringen, soll, wurde der Ertragsbeitrag in einer prozentualen Verhältnis zum Beitragsbeitrag gebracht. Dabei ist es jedoch nicht genügend, denn der Anteil an den Beitragszwecken für öffliche Verwaltung wurde auch volllig erhöht.

I II III IV V

Bis Ende 1929 erhielten die				
Per Beitragsanteile	8	12	16	20
Die Ziffern sind:	3,4	8,5	18,6	22,1
mehr:	"	0,5	1,6	2,1

Während bis Ende 1928 von den der Arbeitsförderung beigetragenen Beträgen 20% von den Beitragszwecken, ausschließlich für die Arbeitsförderung bestimmten Beiträgen, 21,2% für die Arbeitsförderung, ohne jeden Zweck der Haushaltssicherung zu bringen, soll, wurde der Ertragsbeitrag in einer prozentualen Verhältnis zum Beitragsbeitrag gebracht. Dabei ist es jedoch nicht genügend, denn der Anteil an den Beitragszwecken für öffliche Verwaltung wurde auch vollständig erhöht.

Bis Ende 1929 erhielten die

Per Beitragsanteile

Die Ziffern sind:

noch mehr:

zu 100% 125,5

